



Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Salching

1. Verleihung

- 1.1 Die Gemeinde Salching verleiht die „Bürgermedaille der Gemeinde Salching“ zur Auszeichnung von Persönlichkeiten, die
- sich durch langjährige Tätigkeit herausragende Verdienste um die Gemeinde Salching und ihre Bürgerschaft erworben haben,
 - herausragende persönliche Leistungen in der Wirtschaft, der Wissenschaft, dem Sozialwesen, der Kultur oder im Sport erbracht haben,
 - herausragende persönliche Leistungen erbracht haben, die das Ansehen der Gemeinde Salching förderten,
 - mindestens fünf Wahlperioden dem Gemeinderat angehörten (gilt nicht für Gemeinderäte, die vor Erlass dieser Richtlinie aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind),

und für diese Auszeichnung als würdig erachtet werden.

Nach dem Ehrenbürgerrecht ist die Bürgermedaille die höchste Anerkennung, welche die Gemeinde Salching für herausragende Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

- 1.2. Die Auszeichnung wird für herausragende Leistungen verliehen, die insbesondere im kommunalpolitischen, kulturellen, sozialen, sportlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich dem Wohl der Allgemeinheit dienen oder auf andere Weise das Ansehen der Gemeinde Salching mehren. Der besondere Wert der Bürgermedaille bleibt dadurch erhalten, dass die Auszeichnung nur für herausragende Verdienste in seltenen Fällen verliehen wird.
- 1.3. In besonderen Ausnahmefällen können auch verdiente Persönlichkeiten, die nicht Bürger der Gemeinde Salching sind, mit der Bürgermedaille ausgezeichnet werden, deren Wirken sich in besonderer Weise auf Salching bezieht und die durch eine herausragende Leistung oder ihr ganzes Lebenswerk einer besonderen ehrenden Auszeichnung der Gemeinde Salching würdig sind.
- 1.4. Die Erfüllung der Berufspflicht oder das Wirken für das eigene Erwerbsunternehmen allein rechtfertigen die Auszeichnung nicht.

2. Ausgestaltung

- 2.1. Die Bürgermedaille zeigt auf der Vorderseite neben der Inschrift „Gemeinde Salching“ das Wappen der Gemeinde Salching und auf der Rückseite eine Gravur „Bürgermedaille“ sowie den Namen des Geehrten.
- 2.2. Mit der Ehrenmedaille erhalten die Ausgezeichneten eine Medaille mit Gemeindewappen und Schleife als Anstecker.

3. Form der Verleihung

- 3.1. Vorschläge zur Verleihung der Bürgermedaille müssen eingehend begründet sein.
- 3.2. Über die Verleihung der Bürgermedaille beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Salching in nichtöffentlicher Sitzung.
- 3.3. Die Verleihung findet im Rahmen einer besonderen Festveranstaltung statt.

4. Aberkennung

- 4.1. Der Gemeinderat kann die Verleihung der Bürgermedaille wegen unwürdigen Verhaltens mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates entziehen.
- 4.2. In diesem Fall ist die Bürgermedaille an die Gemeinde Salching zurückzugeben.

5. Sonstiges

- 5.1. Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2016

Salching, den 27.10.2016

.....

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister